

Anlage 13 „Vergütung und Abrechnung“

zur Durchführung des strukturierten Behandlungsprogramms nach § 137f SGB V Diabetes mellitus Typ 2 zwischen der AOK Sachsen-Anhalt, der KNAPPSCHAFT, der IKK gesund plus und der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt in der Fassung vom 01.10.2023

Vereinbarung zwischen

der KNAPPSCHAFT,

und

der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt

Präambel

Diese Vereinbarung regelt die Vergütung der ärztlichen Leistungen im Zusammenhang mit dem „Vertrag zur Durchführung des strukturierten Behandlungsprogramms nach § 137f SGB V Diabetes mellitus Typ 2“ (im Folgenden „DMP-DM2-Vertrag“).

Abschnitt I

§ 1

Vertragsärztliche Leistungen

- (1) Die Vergütungen der vertragsärztlichen Leistungen für eingeschriebene Versicherte erfolgen nach Maßgabe des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM) und sind mit der in der Gesamtvergütungsvereinbarung mit der KVSA abgegolten, soweit im Folgenden keine davon abweichende Regelung getroffen wird.
- (2) Die Vertragspartner beobachten die Entwicklung der Leistungsmengen und der Kosten in der vertragsärztlichen Versorgung der eingeschriebenen Versicherten mit der Diagnose Diabetes mellitus Typ 2 einschließlich der veranlassten Leistungen und berücksichtigen diese bei den Vertragsverhandlungen nach § 83 bis 85 SGB V.

§ 2

Einschreibung und Dokumentation

- (1) Für die vollständigen Dokumentationen gemäß der Anlage 2 i. V. m. 8 der DMP-A-RL in der jeweils gültigen Fassung und die fristgemäße Übermittlung der vollständigen Dokumentation für Versicherte nach diesem Vertrag werden folgende Vergütungen vereinbart:

Information, Beratung und Einschreibung der Versicherten, Erstellung der Erstdokumentation sowie Versand der entsprechenden Unterlagen durch Ärzte nach § 3 des DMP-DM2-Vertrages	Euro 22,50	Gop 99819
Erstellung und Versand der Folgedokumentationen durch Ärzte nach § 3 und Führung des Diabetespasses	Euro 22,50	Gop 99823

Die Vergütungen der vorgenannten Leistungen erfolgen außerhalb der pauschalieren Gesamtvergütung. Die Pseudo-Ziffer Gop 99819 kann grundsätzlich je Patient und Arzt nur einmal abgerechnet werden. Die Pseudo-Ziffer Gop 99823 kann je Patient und Arzt nur einmal im Quartal abgerechnet werden.

Die Gop 99828 kann je Patient und Arzt einmal im Quartal abgerechnet werden. Eine Abrechnung der Gop 99828 und 99823 im gleichen Quartal ist nicht möglich.

Abschnitt II

§ 3

Schulungen

(1) Die Patientenschulungen im Rahmen dieses Vertrages können ausschließlich durch Ärzte abgerechnet werden, die gemäß § 21 Abs. 3 des DMP-DM2-Vertrages Schulungsleistungen erbringen und die folgende Abrechnungsgenehmigung von der KVSA erhalten haben:

- für die Schulung und Betreuung von Typ2-Diabetikern und/oder
- für die Schulung und Betreuung von Patienten mit Hypertonie und/oder
- für die Schulung und Betreuung von Patienten mit oraler Gerinnungshemmung und/oder
- betreffend die Zuweisung ihrer Patienten für die Schulung und Betreuung von Typ2-Diabetiker und/oder von Patienten mit Hypertonie und/oder oraler Gerinnungshemmung
- für die Schulung und Betreuung von Patienten mit Asthma und/oder
- betreffend die Zuweisung ihrer Patienten für die Schulung und Betreuung von Patienten mit Asthma,
- für die Schulung und Betreuung von Patienten mit COPD und/oder
- betreffend die Zuweisung ihrer Patienten für die Schulung und Betreuung von Patienten mit COPD.

(2) Die Schulungen werden je Patient je Schulungseinheit wie folgt vergütet, wobei eine Unterrichtseinheit einen Zeitraum von 90 Minuten darstellt. Die Vergütung der Angehörigenschulung ist in der Vergütung für die Patientenschulung enthalten.

Diabetesschulungsprogramme			
Schulungsprogramm		Euro	GOP
Schulungsprogramm für Typ- 2-Diabetiker, die nicht Insulin spritzen	<ul style="list-style-type: none">▪ 4 Unterrichtseinheiten (je 90 Minuten), die im Laufe von 4 bis 6 Wochen erteilt werden sollten▪ für 4 bis 10 Patienten	20,00 €	99820D
Schulungsmaterial (Verbrauchsmaterial ohne Diabetes-Pass)		9,00 €	99821D

<p>Schulungsprogramm für Typ- 2-Diabetiker, die Insulin spritzen</p> <p>Schulungsmaterial (Verbrauchsmaterial ohne Diabetes-Pass)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 5 Unterrichtseinheiten (je 90 Minuten), die im Laufe von 4 bis 6 Wochen erteilt werden sollten ▪ für 4 bis 10 Patienten 	<p>20,00 €</p> <p>9,00 €</p>	<p>99820C</p> <p>99821C</p>
<p>Behandlungs- und Schulungsprogramm für Typ 2 Diabetiker, die Normalinsulin spritzen</p> <p>Schulungsmaterial (Verbrauchsmaterial ohne Diabetes-Pass)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 5 Unterrichtseinheiten (je 90 Minuten), die im Laufe von 4 Wochen erteilt werden sollten ▪ bis 4 Patienten 	<p>20,00 €</p> <p>9,00 €</p>	<p>99820B</p> <p>99821B</p>
<p>MEDIAS 2 (Mehr Diabetes-Selbst-Management für Typ 2)</p> <p>Schulungsmaterial (Verbrauchsmaterial ohne Diabetes-Pass)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 12 Unterrichtseinheiten (je 90 Minuten) die im Laufe von 8 Wochen erteilt werden sollten ▪ für 6 bis 10 Patienten im mittleren Lebensalter (40-65 Jahre) 	<p>20,00 €</p> <p>10,74 €</p>	<p>99820E</p> <p>99821E</p>
<p>Diabetes II im Gespräch</p> <p>Schulungsmaterial</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ bis zu 12 Unterrichtseinheiten (je 90 Minuten) die im Laufe von 8 Wochen erteilt werden sollten ▪ für 4 bis 10 Patienten 	<p>20,00 €</p> <p>10,74 €</p>	<p>99820H</p> <p>99821H</p>
<p>Behandlungs- und Schulungsprogramm für intensivierte Insulintherapie bzw. Diabetes Teaching and Treatment Programm (DTTP)</p> <p>Schulungsmaterial (Verbrauchsmaterial ohne Diabetes-Pass)²</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 12 Unterrichtseinheiten (je 90 Minuten) die im Laufe von 20 Wochen erteilt werden sollten ▪ für bis zu 4 Patienten 	<p>20,00 €</p> <p>9,00 €</p>	<p>99820K</p> <p>99821K</p>

LINDA Diabetes-Selbstmanagementschulung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 10 Unterrichtseinheiten (Module 1 bis 5) die im Laufe von 20 Wochen erteilt werden sollten 	25,00 €	99820M
Schulungsmaterial	<ul style="list-style-type: none"> ▪ für bis zu 10 Patienten 	7,00 €	99821M
Diabetes & Verhalten, Schulungsprogramm für Menschen mit Typ-2-Diabetes, die Insulin spritzen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 10 Unterrichtseinheiten (je 90 Minuten) innerhalb von 3-5 Wochen ▪ für bis zu 10 Patienten 	20,00 €	99820A
Schulungsmaterial		9,00 €	99821A
DiSko-Schulung (DiSko: wie Diabetiker zum Sport kommen) – nur als Ergänzung zu einem Schulungsprogramm für DM2	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 1 Unterrichtseinheit für bis zu 10 Patienten im Zusammenhang bzw. nach einer Schulung für Typ 2 Diabetiker 	20,00 €	99820F
MEDIAS 2 ICT	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 12 Unterrichtseinheiten (je 90 Minuten) die im Laufe von 8 Wochen erteilt werden sollten ▪ für 4 bis 8 Patienten mit einem Hypertonus 	20,00 €	99830B
Schulungsmaterial		9,00 €	99831B
SGS (Strukturiertes Geriatrisches Schulungsprogramm)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 7 Unterrichtseinheiten (je 45 Minuten) die im Laufe von 8 Wochen erteilt werden sollten ▪ für Kleingruppen zwischen 4 und 6 Teilnehmern und Typ-2-Diabetikern im höheren Lebensalter (multimorbid, geriatrisch, ab 65 Jahre) 	15,00 €	99830A
Schulungsmaterial		8,90 €	99831A

Hypertonieschulungsprogramme			
Behandlungs- und Schulungsprogramm für Patienten mit Hypertonie	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 4 Unterrichtseinheiten (je 90 Minuten), die innerhalb von 4 Wochen erteilt werden sollten ▪ bis zu 4 Patienten 	20,00 €	99820S
Schulungsmaterial		9,00 €	99821S
Modulare Bluthochdruck-Schulung IPM (Institut für Präventive Medizin)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 2 bis 10 Unterrichtseinheiten, die möglichst innerhalb von 8 Wochen erteilt werden sollten ▪ für 8 bis 12 Patienten 	12,50 €	99820L
Schulungsmaterial je Modul		2,00 €	99821L
Gerinnungsselbstmanagementschulung			
SPOG Schulungs- und Behandlungsprogramm für Patienten mit oraler Gerinnungshemmung (SPOG)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 4 Unterrichtseinheiten ▪ für bis zu 6 Patienten in wöchentlichen Abständen 	20,00 €	99820G
Schulungsmaterial		5,00 €	99821G
Asthaschulungsprogramme			
NASA = Nationales Ambulantes Schulungsprogramm für erwachsene Asthmatiker und AFAS = Die Ambulante Fürther Asthaschulung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 6 Unterrichtseinheiten (je 60 Minuten) ▪ für bis zu 8 Patienten ▪ die im Laufe von 12 Wochen erteilt werden sollten 	20,00 €	99820R
Schulungsmaterial		9,00 €	99821R
Qualitätsmanagement in der Asthaschulung von Kindern und Jugendlichen der AG Asthaschulung im Kindes- und Jugendalter e. V.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 18 Unterrichtseinheiten (je 45 Minuten) (für Kinder) und ▪ 12 Unterrichtseinheiten (je 45 Minuten) (für Eltern) ▪ bis zu 8 Patienten ▪ die im Laufe von 20 Wochen erteilt werden sollten 	20,00 €	998820Q
Schulungsmaterial		9,00 €	99821Q
ASEV-Schulung = Asthaschulung von Vorschulkindern unter Einbeziehung der Eltern, Asthma-Kleinkindschulung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 13 Unterrichtseinheiten (je 45 Minuten) ▪ bis zu 6 Patienten ▪ die im Laufe von 20 	20,00 €	99830D (für 1.-12. UE)

	Wochen erteilt werden sollten	35,00 €	99830E (für die 13. UE)
Schulungsmaterial		9,00 €	99831D
COPD-Schulungsprogramme			
Chronisch obstruktive Bronchitis mit und ohne Lungenemphysem – Ambulantes Schulungsprogramm für COPD-Patienten (COBRA) und das Ambulante Fürther Schulungsprogramm für Patienten mit chronisch obstruktiver Bronchitis und Lungenemphysem (AFBE)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 6 Unterrichtseinheiten (je 60 Minuten) ▪ bis zu 8 Patienten ▪ die im Laufe von 12 Wochen erteilt werden sollten 	20,00 €	99820T
Schulungsmaterial		9,00 €	99821T
Chronische Bronchitis und Lungenemphysem nach dem Bad Reichenhaller Modell	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 6 Unterrichtseinheiten (je 60 Minuten) ▪ für 8 bis 15 Patienten ▪ die im Laufe von 12 Wochen erteilt werden sollten 	20,00 €	99820X
Schulungsmaterial		9,00 €	99821X

- (3) In Einzelfällen können für das strukturierte Hypertonie-Behandlungs- und Schulungsprogramm (HBSP) oder das strukturierte Hypertonie Therapie- und Schulungsprogramm auch bis zu 10 Patienten in einer Schulungseinheit geschult werden.
- (4) Das Schulungsprogramm für Patienten mit oraler Gerinnungshemmung (SPOG) wird ausschließlich Patienten zur Einweisung in ein verordnetes und durch die Krankenkasse im Einzelfall genehmigtes Gerät zur Blutgerinnungsselbstkontrolle und zum Erlernen der Selbstmessung angeboten. Die Genehmigung erfolgt unter Berücksichtigung der medizinischen Indikationen im Hilfsmittelverzeichnis und der persönlichen Voraussetzungen des Patienten zur Selbstmessung.
- (5) Das Schulungsprogramm SGS kann durch diabetologisch qualifizierte Ärzte gem. § 4 des DMP-DM2-Vertrages durchgeführt werden.
- (6) Nach dieser Vereinbarung können nur Patienten geschult werden, die körperlich und geistig schulungsfähig sowie für ihre Ernährung selbst verantwortlich sind. Der bestehende Schulungsstand der Versicherten ist zu berücksichtigen.
- (7) Die Vergütungen der Schulungsleistungen erfolgen außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung. Die Krankenkasse erhält für jedes Quartal von der KVSA einen Nachweis über die abgerechneten Leistungen.

- (8) Bei Änderung des Preisgefüges für das jeweilige Schulungsmaterial erfolgen Nachverhandlungen, ohne dass es einer Kündigung dieser Vereinbarung bedarf.
- (9) Die Abrechnungsfrequenzen für die genannten Schulungen werden den Krankenkassen quartalsweise zur Verfügung gestellt.
- (10) Die Vertragspartner vereinbaren pro Jahr einen Betrag von 1,1 Mio. Euro für die AOK Sachsen-Anhalt und einen Betrag von 0,1 Mio. Euro für die IKK gesund plus als Obergrenze für die Schulungsleistungen. Im Falle der Unterschreitung der Obergrenze verständigen sich die Vertragspartner über die Verwendung der Mittel innerhalb der strukturierten Behandlungsprogramme. Sollten die erbrachten Schulungsleistungen die vereinbarte Obergrenze überschreiten, verständigen sich die Vertragspartner kurzfristig mit dem Ziel, diese Leistungen weiter anzubieten.
- (11) Die KVSA berichtet der Gemeinsamen Einrichtung über die Inanspruchnahme der Schulungen.

Abschnitt III

§ 4

Laufzeit und Kündigung

- (1) Diese Vereinbarung tritt zum 01.10.2023 in Kraft und löst die vorhergehenden Regelungen ab.
- (2) Sie kann bei einem wichtigen Grund, der die Geschäftsgrundlage dieser Vereinbarung berührt, insbesondere bei Wegfall der RSA-Anbindung der strukturierten Behandlungsprogramme oder bei Wegfall der Zulassung des Programms durch das BAS oder durch Änderungen der RSAV, der Richtlinien des G-BA oder des SGB V, von jedem Vertragspartner mit einer Frist von 6 Wochen zum Quartalsende gekündigt werden.

**Vereinbarung über die Vergütung im Rahmen des strukturierten
Behandlungsprogramms Diabetes mellitus Typ 2 zwischen der
KNAPPSCHAFT und der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt**

Magdeburg, Cottbus den

Kassenärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt

KNAPPSCHAFT